
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 7. März 2022

1. Bekanntgaben

Zum Beginn der Gemeinderatssitzung wurde in einer Schweigeminute den durch den völkerrechtswidrigen und menschenverachtenden Angriffskrieg betroffenen Menschen in der Ukraine gedacht. Alle Anwesenden erhoben sich dazu von ihren Plätzen.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier dankte für die auf unseren Aufruf bereits eingegangenen zahlreichen Angebote an Unterkünften und Wohnungen und die damit verbundene große Solidarität. Die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist überwältigend.

2. Bebauungsplan „Krautgärten Perouse“: Aufstellungsbeschluss

Der Entwicklung des Gebietes „Krautgärten Perouse“ ist seit vielen Jahren im jährlichen Arbeitsprogramm des Gemeinderats und der Stadtverwaltung als Maßnahme der Innenentwicklung aufgenommen. Die gärtnerische Nutzung der „Krautgärten Perouse“ ist erheblich zurückgegangen. Der Wohnraumbedarf ist dagegen sehr groß.

Das Stadtbauamt hat dementsprechend einen städtebaulichen Vorentwurf erarbeitet, der dem Gremium vorgestellt wurde. Dieser Gestaltungsentwurf dient zudem als unverbindliche Grundlage für die Ermittlung des Bodenwerts im Gebiet. Bislang war vorgesehen, auf dieser Basis das „Ankaufverfahren“ durchzuführen, um im Idealfall alle bzw. möglichst viele Grundstücke in das Eigentum der Stadt zu bringen. Es befinden sich etwa die Hälfte der unbebauten Grundstücke im Eigentum der Stadt.

Auch aufgrund der großen Vielzahl an kleinen Grundstücken und den zahlreichen Eigentümern wird nun vorgeschlagen, die Umlegung und Bodenordnung einzuleiten.

Bis auf die entlang der Förstlestraße liegenden Grundstücke ist das Plangebiet im Flächennutzungsplan 2008-2025 als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen.

Auf dieser Grundlage kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und er soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Nach dem Aufstellungsbeschluss sollen Gespräche mit den Eigentümern/-innen geführt werden, um diese über die geplante Umlegung zu informieren. Daran wird sich das Bebauungsplanverfahren mit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange anschließen.

In Zusammenhang mit der Entwicklung des Gebiets soll auch der Spielplatz Malmsheimer Straße hergestellt werden. Da er innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Ostumfahrung Perouse“ liegt, sind hierfür bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorhanden. Auch wenn eine Aufnahme in das Plangebiet „Krautgärten Perouse“ nicht erfolgt, so kann die Herstellung in Zusammenhang mit der Umlegung erfolgen.

Eine artenschutzrechtliche Untersuchung wird in der anstehenden Vegetationsperiode vorgenommen, so dass entsprechende Ergebnisse frühzeitig im Bebauungsplanverfahren vorliegen werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Durch die geplante Bebauung der „Krautgärten Perouse“ kann dem dringen-

den Wohnraum-Bedarf Rechnung getragen und die Erschließung neuer Bauflächen im Außenbereich vermieden werden. Auch sind neue Wohngebäude v.a. hinsichtlich des Wärmebedarfs und der Wärmeerzeugung wesentlich klimafreundlicher als ältere Bestandsgebäude. Zwar findet teilweise eine Versiegelung der Böden statt, die jedoch durch folgende Maßnahmen gemildert bzw. ausgeglichen werden sollen:

Dachbegrünung

Versickerung von Dachablaufwasser oder Nutzung als Gießwasser in Zisternen

Pflanzgebote für Bäume.

StR Schlicher begrüßt den Bebauungsplan für die Innenentwicklung in der richtigen Zeit. Wir werden uns dafür einsetzen, dass hier hohe soziale Ansprüche, keine Edellösungen für Einzelne geplant und realisiert werden. Es geht darum, den hohen Wohnbedarf zu erfüllen.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass die Stadt enorm viel für bezahlbaren und auch für geförderten Wohnraum tut und dies sowohl in Rutesheim wie auch in Perouse und dies allerdings den sehr großen Wohnraumbedarf nur lindern, nicht lösen kann.

Dies bestätigt StR Diehm. Das Ziel ist, dass viele Perouser hier wohnen können und alle Bewohner/innen gut in die Dorfgemeinschaft in Perouse integriert werden.

StR'in Almert erklärt, dass wir glücklich sein können, parallel zwei Flächen der Innenentwicklung in Rutesheim und Perouse zur Linderung des dringenden Wohnbedarfs zu haben.

StR Schaber erklärt, dass wir uns über diese Innenentwicklung in Perouse freuen und sie planerisch zu Perouse passen und gut durchmischt sein muss. Dazu wird der Gemeinderat für die künftige Vergabe der Bauplätze das Punktesystem aktualisieren.

Einstimmig wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

3. Umlegung „Krautgärten Perouse“

Für ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Krautgärten“ auf der Gemarkung Perouse

nördlich der Heimsheimer Straße im Bereich der Bebauung von der Heimsheimer Straße 7/1 bis zum Tannenweg 3,

östlich der Förstlestraße im Bereich der Bebauung Förstlestraße 17 bis 23,

südlich der Bebauung Förstlestraße 15 und Waldenserstraße 11 bis 17 sowie 4 bis 8

und westlich der Bebauung Heimsheimer Straße 12 soll die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils (§§ 45 - 79) des Baugesetzbuchs angeordnete werden.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Gemeinderat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung für ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Krautgärten Perouse“ auf der Gemarkung Perouse die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils (§§ 45 - 79) des Baugesetzbuchs an.

Zur Durchführung der Umlegung „Wohngebiet Krautgärten Perouse“ wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der gegenwärtigen Fassung gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus der Vorsitzenden und 5 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Vorsitzende ist Frau Bürgermeisterin Susanne Widmaier. Stv. Vorsitzender ist Erster Beigeordneter Martin Killinger. Als Mitglieder werden gewählt: Stadträte Binder, Schaber, Almert, Berner, Weiß.

Stellvertreter: Stadträte Budil, Clemens Philippin, Vetter, Schlicher, Friedrich.

Als beratender Sachverständiger (vermessungstechnischer Sachverständiger) gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

Herr Dipl.-Ing. Guido Hils, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, 70182 Stuttgart.

Als bautechnische Sachverständige werden bestellt: Herr Manfred Mezger (m-quadrat) und Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard.

4. Lärmaktionsplan für die Stadt Rutesheim (LAP)

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat am 08.11.2021 einstimmig beschlossen:

1. Der Entwurf für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP), Beilage 1, wird beschlossen.
2. Der Entwurf ist nach vorheriger Bekanntgabe im Amtsblatt für die Bürgerbeteiligung einen Monat öffentlich auszulegen und parallel sind die Träger öffentlicher Belange und die Nachbar-Städte und -Gemeinden zu beteiligen.
3. Beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart wird erneut eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h für die A 8 zwischen der Anschlussstelle Leonberg-West und dem Parkplatz Höllberg auf Markung Perouse in beiden Fahrtrichtungen, zumindest in der Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr), beantragt.

Der Entwurf ist vom 19.11.2021 bis 20.12.2021 öffentlich ausgelegt, auf der städtischen Homepage öffentlich eingestellt worden und die Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt.

Grundlage für den LAP sind die **Verkehrszahlen gemäß der Verkehrserhebung 2018** (BS Ingenieure) und der Dauer-Zählstelle des Landes BW auf der Autobahn A 8.

Die Stadt Rutesheim hat mit sehr umfangreichen und finanziell beträchtlichen Maßnahmen für die **Verkehrslärm-Minderung** und für den **Lärmschutz** sehr viel getan und erreicht. Das Thema hat für die Stadt Rutesheim unverändert einen hohen Stellenwert, auch im Zuge des aktuellen Mobilitätskonzepts und des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP).

Die durch die Fortschreibung des LAP aufgezeigten Möglichkeiten für weitere Maßnahmen sollen in vollem Umfang genutzt werden. Das sind insbesondere folgende **Maßnahmenvorschläge** des Ing.Büros BS Ingenieure:

Maßnahme M1: Pforzheimer Straße

Erweiterung der bestehenden nächtlichen Tempo 30-Regelung auf den 24h-Zeitraum zwischen Einmündung Elbenstraße bis Höhe Gebäude „Drescherstraße 4“. (zusätzliche Streckenlänge: ca. 250 m).

Maßnahme M2: Renninger Straße

Erweiterung der bestehenden ganztägigen Tempo 30-Regelung bis Höhe Gebäude „Hofrainstraße 31“. (zusätzliche Streckenlänge: ca. 65 m).

Maßnahme M3: Heimerdinger Straße

Erweiterung der bestehenden ganztägigen Tempo 30-Regelung bis Einmündung Pfuhlweg (zusätzliche Streckenlänge: ca. 80 m).

Maßnahme M4: Flachter Straße

Erweiterung der bestehenden ganztägigen Tempo 40-Regelung auf Tempo 30 im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) bis Ende / Beginn der Bebauung (zusätzliche Streckenlänge: ca. 590 m).

Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 70 ganztags auf der L 1180 / Nordumfahrung Perouse

Im Einwirkungsbereich der nördlich von Perouse tangierenden Landesstraße L 1180 werden an 12 der im unmittelbaren Einflussbereich der Landesstraße gelegenen Gebäuden die Pegelwerte > 55 dB(A) im Nachtzeitraum überschritten. Insgesamt sind hierbei 78 Bewohner nachts von gesundheitskritischen Pegeln betroffen. Um die Lärmbelastung an den schützenswerten Gebäuden zu verringern, wird vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 70 ganztags im Bereich zwischen dem Kreisverkehrsplatz L 1180/K 1013 / Heimsheimer Straße und Höhe Gebäude „Hauptstraße 69“ auf einer Streckenlänge von ca. 420 m einzuführen. Da im Einmündungsbereich der Wilhelm-Kopp-Straße bereits eine Tempo 70-Regelung ganztags vorliegt, wird auch für den Maßnahmenbereich eine tageszeitunabhängige Geschwindigkeitsregelung angestrebt. Zur besseren Wirksamkeit soll diese beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung mit geeigneten Maßnahmen flankiert z.B. auch mit dem Zusatzzeichen Z. 1012-36 StVO Lärmschutz beschildert werden. Das Lärm-Display war ja schon mit hörbarem Erfolg hier im Einsatz und es wird hier regelmäßig aufgestellt werden.

Autobahn A 8: Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 120 nachts

Der Lärmaktionsplan der Stadt Rutesheim tritt für eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h für beide Fahrtrichtungen der A 8 zwischen der Anschlussstelle Leonberg-West und dem Parkplatz Höllberg ein.

Zusätzliche Maßnahmen

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wird im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen in Rutesheim zu erhöhen.

Des Weiteren regt der Lärmaktionsplan an, bei den jeweiligen Baulastträgern die Durchführbarkeit von Lärmsanierungsmaßnahmen (beispielsweise den Einbau von lärm-mindernden Fährbahnbelägen) in Rutesheim prüfen zu lassen.

Autobahn A 8

Leider gibt die Fortschreibung des LAP der Stadt Rutesheim erneut keine rechtlich durchgreifende Handlungsmöglichkeit für die schon seither mehrfach beim bis 1.1.2021 zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h, zumindest in der Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Das ist sehr unbefriedigend und für die Stadt auch nicht akzeptabel.

Die Autobahn A 8 ist jeweils in beiden Fahrtrichtungen 3-streifig und sie zählt inzwischen mehr als 100.000 Kfz/Tag. Hier werden insbesondere in den Nachtstunden Geschwindigkeiten tatsächlich gefahren, die allzu oft weit

über der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h liegen. Die Forderung nach einem nächtlichen Tempolimit von 120 km/h fußt auf den vielfachen Berichten und Beschwerden von Bürgern/innen von Rutesheim und Perouse, die über massive schlafstörende Beeinträchtigungen v.a. durch diese sehr schnell fahrende Pkw auf der A 8 klagen.

Die mit sehr hohen Geschwindigkeiten einhergehende wesentlich erhöhte Störwirkung lässt sich aufgrund der bei Verkehrslärberechnungen anzuwendenden, jedoch nicht für Geschwindigkeiten über 130 km/h ausgelegten Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) nicht abbilden.

Auch die weiteren **Parameter** für die Lärmberechnungen wie z.B. die Umrechnung auf den „Durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) statt Durchschnittlicher werktäglicher Verkehr“, der angenommene Mitwind von nur 3 m/s. sowie die topographischen Verhältnisse mit dem Eisengrifftal und der Eisengriffalbrücke, die über keinen offenen, lärmindernden Asphalt verfügt bzw. wegen dem Streusalzeinsatz im Winter verfügen kann, führen dazu, dass der **berechnete Lärm** erheblich niedriger als der **tatsächliche Lärm** in den angrenzenden Wohngebieten, v.a. Wohngebiet Spissen, ist.

Vergleichsmessungen der Vorbeifahrtspegel von Pkw mit Geschwindigkeiten von 120 km/h und zum Beispiel 150 km/h belegen, dass ein Pkw mit 150 km/h so laut ist wie zwei Pkw mit 120 km/h. Bei noch höheren Geschwindigkeiten, die hier in der Nachtzeit häufig gefahren werden, setzt sich diese logarithmische Beziehung entsprechend fort. Angesichts der während der Nachtstunden besonderen Empfindlichkeit gegenüber Lärmimmissionen sollten solche, in Mittelungspegeln nicht abgebildeten Lärmspitzen, nach aller Möglichkeit verhindert werden, um gesundheitsgefährdende Schlafstörungen bei zahlreichen betroffenen Mitbürgern/innen zu vermeiden.

Auch wäre diese Vermeidung sehr hoher Fahrgeschwindigkeiten ein zusätzlicher wichtiger Beitrag für den dringend notwendigen Klimaschutz. Kraftstoffverbrauch v.a. durch höhere Drehzahlen bei exponentiell ansteigendem Windwiderstand und der zwangsläufige Ausstoß für das Klima schädlicher Abgase sind bei hohen Fahrgeschwindigkeiten stark erhöht. Allein der auf unserer Markung verlaufende Streckenabschnitt der A 8 verursacht einen großen Teil aller schädlichen Klimaabgase in der gesamten Stadt Rutesheim.

Es gibt in Baden-Württemberg, v.a. auch in der Region Stuttgart, zahlreiche und ausgedehnte Autobahnabschnitte mit max. 120 km/h-Regelungen am Tag und in der Nachtzeit aus Lärmschutzgründen, auch in Gebieten, die geringer und nicht so nah zur Autobahn besiedelt sind wie Rutesheim und unser Stadtteil Perouse. Auch der Leonberger Stadtteil Silberberg ist aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur A 8 von diesem Lärm in der Nachtzeit massiv betroffen. Es ist niemand verständlich, warum so eine vernünftige Regelung wenigstens in der Nachtzeit hier bei uns nicht möglich sein soll.

Nicht zuletzt würde diese Geschwindigkeitsbeschränkung die Verkehrssicherheit spürbar erhöhen. Regelmäßig sind auf diesem sehr stark frequentierten Autobahnabschnitt schlimme Unfälle zu verzeichnen. Auch die durch diese Unfälle verursachten Fahrbahnschäden waren teilweise immens. Die Geschwindigkeitsbeschränkung würde dazu beitragen, die Anzahl und Schwere dieser Unfälle spürbar zu verringern.

Dies erfordert konkret und in der Gesamtbetrachtung dringend die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h, zumindest in der Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Vollständige Erneuerung des Flüsterasphalts gemäß dem Planfeststellungsbeschluss

Die vollständige Erneuerung des Flüsterasphalts auf der A 8 ist planmäßig im Sommer 2016 erfolgt. Damit wurde wieder die volle Lärminderung um 4 dB (A) erreicht. Die nächste Erneuerung des Flüsterasphalts muss (so wie das der Planfeststellungsbeschluss zwingend vorgibt) im Jahr 2024 erfolgen und die notwendigen Arbeiten sind rechtzeitig vorzubereiten.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat vollständig vorgelegt worden.

Neben den planerischen, straßenverkehrsrechtlichen und baulichen Maßnahmen tragen v.a. auch das Verhalten und die Fahrweise viel zum Lärm bzw. zur Vermeidung und Minderung von Lärm bei, z.B. vorausschauend und niedertourig fahren, zu starkes Beschleunigen vermeiden.

Beim LAP geht es (nur) um den Verkehrslärm. Er wird allerdings nur auf der Grundlage von gesetzlich festgelegten Faktoren berechnet und nicht gemessen.

Die Stadtverwaltung möchte die LAP-Fortschreibung erneut intensiv nutzen, objektiv über die aktuelle Verkehrslärm-Situation informieren, soweit rechtlich möglich nach Abwägung aller Belange weitere sinnvolle Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger erreichen und vor allem mit großem Nachdruck, gerne auch mit politischer Unterstützung, im nunmehr dritten Anlauf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der sehr nahe gelegenen und stark und schnell befahrenen Autobahn A 8, insbesondere in der Nachtzeit erreichen.

Der Verfasser des LAP Herr Dominik Wörn, B.Eng., hat das Thema in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 07.03.2022 vorgestellt und erläutert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Sehr positiv. Niedertouriges Fahren, reduzierte Kfz-Geschwindigkeiten, v.a. auch das Vermeiden starker Beschleunigungen und hoher Fahrgeschwindigkeiten tragen nachweislich erheblich zu einem geringeren Kraftstoffverbrauch und damit auch zu erheblich geringeren Emissionen / Luftschadstoffen bei.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Erster Beigeordneter Martin Killinger bekräftigen nochmals, dass die Stadtverwaltung die Fortschreibung des Lärmaktionsplans erneut intensiv nutzen möchte, die möglichen zusätzlichen Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und auch bei der großen Lärmquelle Autobahn werden wir nicht nachlassen, bei allen sich bietenden Gelegenheiten das Thema vorzubringen, um das Ziel der Geschwindigkeitsbeschränkung insbesondere in der Nachtzeit zu erreichen. Leider zählen beim LAP Argumente wie der Klimaschutz (55 % des Endenergieverbrauchs in Rutesheim verursacht der Sektor „Verkehr“ und davon wiederum überwiegend die Autobahn (Territorialprinzip)) und die Unfalllage nicht und die gesetzlichen Regelungen für die Berechnung des Lärms ergeben derzeit keinen Minderungsanspruch.

StR Schlicher erklärt, froh zu sein, dass relativ viele Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und weitere umgesetzt werden können. Das entspricht seinem persönlichen Ziel, dass innerorts in allen Städten und Gemeinden von Ortsanfang bis Ortsende auch ohne Schilder max. 30 km/h gelten muss und insofern ist er auch für einen Beitritt zur entsprechenden Initiative von Städten, die dies beim Gesetzgeber einfordern. Das große Problem ist die Autobahn. Seine eigenen Messungen und Beobachtungen bestätigen, dass die gesetzlichen Vorgaben für die

Berechnung des Lärms hier grundlegend falsch sind. Das Wohngebiet Spissen liegt höher als die Autobahn und deshalb ist es stärker betroffen. Dringend notwendig sind die geforderten Geschwindigkeitsbeschränkungen und entsprechende Kontrollen.

Herr Wörn, BS Ingenieure, erläutert, dass er die Berechnungsgrundlagen und Berechnungen sowie die Rasterlärmkarten nochmals eingehend geprüft hat. Die Berechnungen und Darstellungen sind korrekt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Die Rasterlärmkarten stellen in unterschiedlichen Farben die Lärmwerte für eine Höhe von 4 m über dem Geländeniveau dar. Auch der Vergleich mit der landesweiten Lärmkartierung der LUBW zeigt dasselbe Bild wie die Ergebnisse des vorliegenden Lärmaktionsplanes.

StR'in Berner erklärt, dass viele Menschen sehr sensibel sind gegenüber Lärm. Das ist ein Dauerthema, weil dauerbelastend, vor allem nachts und die Autobahn ist sehr störend. Deshalb kann sie die ablehnende Stellungnahme der Autobahn des Bundes GmbH nicht akzeptieren. Wenigstens versuchsweise hätte das nun erfolgen sollen und ein großes Problem sind auch die vielen Lastkraftwagen, die häufig schneller als die erlaubten 80 km/h fahren. Das muss kontrolliert werden.

StR'in Weiß spricht die K 1060, Pforzheimer Straße außerorts, an und auf ihre Frage bestätigt Herr Wörn, dass die Berechnungen mit den zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, das heißt ab der Ortstafel mit 100 km/h erfolgen. Bei einer Autobahn ohne Geschwindigkeitsbeschränkung bzw. mit bloßer Richtgeschwindigkeit wie hier muss die Berechnung mit 130 km/h durchgeführt werden.

StR'in Almert erklärt, dass die verkehrsgünstige Lage der Stadt Rutesheim auch ihre Kehrseiten hat. Umso wichtiger ist es, die vorgeschlagenen Maßnahmen ausnahmslos umzusetzen und mit dem Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h auf der A 8 dranzubleiben.

StR Schaber erklärt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen insgesamt gut und wichtig sind. Er bedauert, dass die Berechnungen für die K 1060, Pforzheimer Straße außerorts, keine Geschwindigkeitsbeschränkung von z.B. 70 km/h ermöglicht haben. Dieser Bereich müsse weiter beobachtet werden.

StR Dr. Scheeff erklärt zur Autobahn, dass er seit 25 Jahren hier relativ nahe zu ihr wohnt und der Geräuschpegel nachts völlig inakzeptabel ist. Nicht zufriedenstellend sind auch die Berechnungsergebnisse für die Renninger Straße und Pforzheimer Straße. Es falle schwer, dies akzeptieren zu müssen.

StR Schlicher bestätigt, dass es gut ist, dass wir den uns möglichen rechtlichen Rahmen vollständig ausschöpfen. Allerdings bleibt die Eisengriffalbrücke der Autobahn eine Lärmquelle ersten Ranges.

StR Diehm erklärt, dass die Autobahn für alle präsent ist und gewaltig stört. Mehr Kontrollen wären richtig. Diese Bitte können wir natürlich äußern. Aber wir müssen auch realistisch die Kapazitäten sehen. Er freue sich über alle vorgeschlagenen Maßnahmen und die möglichen Schritte. Innerhalb von Rutesheim und Perouse hat die Stadt sehr viel erreicht und bei der Autobahn gilt wie sonst auch: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) wird beschlossen.

Bei der zuständigen Autobahn des Bundes GmbH wird der Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h für die A 8 zwischen der Anschlussstelle Leon-

berg-West und dem Parkplatz Höllberg auf Markung Perouse in beiden Fahrtrichtungen, zumindest in der Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr), erneut bekräftigt.

5. Arbeitsprogramm des Gemeinderats und der Stadtverwaltung 2022

Das Arbeitsprogramm stellt die kommunalpolitischen Schwerpunkte der Stadtverwaltung und des Gemeinderats dar. Dabei wird nicht nur das neue Haushaltsjahr betrachtet, sondern es werden auch mittel- bis langfristige Projekte dargestellt.

Die Vorhaben sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 enthalten und wesentlicher Teil des unverändert sehr beachtlichen Investitionsprogramms.

Einstimmig hat der Gemeinderat das Arbeitsprogramm 2022 beschlossen. Auf die Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

6. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Flachter Straße und Minigolfplatz Nord

- Kostenanschlag / Vergabe

Der Technische Ausschuss hat am 22.09.2021 den Vorplanungen zugestimmt. Die beiden Kostenberechnungen belaufen sich auf jeweils 165.000 € Baukosten, somit insgesamt rd. 330.000 €. Der Umbau der Bushaltestelle Minigolfplatz Nord ist ein deutlich größerer Eingriff mit einer größeren Fläche, weshalb sich hier doppelt so hohe Baukosten ergeben. Die Fördermittel gemäß dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) betragen 115.700 €.

Mittlerweile wurde der geplante barrierefreie Umbau der drei Bushaltestellen beschränkt ausgeschrieben. Fünf Firmen wurden um die Abgabe eines Angebots gebeten. Fünf Angebote wurden abgegeben. Nach Prüfung der Angebote ist das Angebot der Firma Kindler in Höhe von brutto 286.023,88 € das wirtschaftlichste Angebot.

Zeitplan: Als Bauzeit sind die Monate April, Mai und Juni 2022 vorgesehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs durch den Umbau zu barrierefreien Bushaltestellen hat das Ziel, auch Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung die Nutzung von Bussen zu ermöglichen. Dadurch können private Pkw-Fahrten reduziert werden, was sich positiv auf den Schutz unseres Klimas auswirkt.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Dem Kostenanschlag vom 10.02.2022 des Ingenieurbüros Klingler und Partner wird zugestimmt.
2. Mit den Tief- und Straßenbauarbeiten für den barrierefreien Umbau der oben genannten drei bestehenden Bushaltestellen wird die Firma Kindler, Rutesheim beauftragt. Die Vergabesumme brutto beträgt 286.023,88 €.

7. Erneuerung der Wasserleitung in der Wilhelm-Kopp-Straße zwischen Rosenstraße und Waldenserstraße

- Vergabe von Bauleistungen

Aufgrund von mehreren Rohrbrüchen in dem oben genannten Abschnitt der Wilhelm-Kopp-Straße wurde die Erneuerung der Wasserleitung in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen. Für die Sanierung der Straßenoberfläche sind 50.000 € vorgesehen und für die Erneuerung

der Wasserleitung weitere 50.000 €. Die Erneuerung der Wasserleitung wird abgestimmt mit dem Neubau der beiden Gebäude Wilhelm-Kopp-Straße 16 und 16/1 und mit der Erneuerung der Hausanschlüsse für Kanal und Wasser.

Mit Datum vom 01.03.2022 hat die Firma Kindler ein Angebot vorgelegt in Höhe von brutto 86.179,20 €. Neben der Erneuerung der Wasserleitung auf einer Länge von ca. 100 m soll ein alter Wasserschacht ausgebaut und einer neuer Wasserschacht an anderer Stelle neu hergestellt werden. Das Angebot beinhaltet auch das Erneuern von Schachtabdeckungen und das Fräsen und Erneuern der Deckschicht.

Parallel wurde bereits die Firma Metzger aus Magstadt mit der Lieferung und der Montage der Wasserleitung beauftragt, die Auftragssumme beläuft sich auf brutto 13.638,00 €.

In Abstimmung mit den beiden oben genannten Neubauprojekten wird die Baumaßnahme voraussichtlich im Mai 2022 durchgeführt.

Da die angebotenen Preise auf der Grundlage der Preise für die ausgeschriebenen Straßeninstandsetzungsarbeiten beruhen, wird eine freihändige Vergabe an die Firma Kindler vorgeschlagen, ohne Einholung eines weiteren Angebots. Gemäß der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie vom 20.08.2020 ist eine freihändige Vergabe bis 100.000 € zulässig, da das Innenministerium einen Übergangszeitraum bis zum 31.03.2022 festgelegt hat, bis zu dem die Anwendung der oben genannten Verwaltungsvorschrift zulässig ist.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Die Erneuerung dieser Wasserleitung trägt dazu bei, den Wasserverlust sehr gering zu halten. Weil der Klimawandel u.a. eine große Trockenheit, insbesondere in den Sommermonaten mit sich bringt, ist es sehr wichtig, mit Wasser sorgsam und sparsam umzugehen. Unser wichtigstes Lebensmittel steht nicht unbegrenzt zur Verfügung.

Einstimmig wird beschlossen:

Mit den Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung in der Wilhelm-Kopp-Straße zwischen der Rosenstraße und Waldenserstraße wird die Firma Kindler, Rutesheim, beauftragt. Die Vergabesumme brutto beträgt 86.179,20 €.

8. Kanalinnensanierung 2022

(3. Sanierungsabschnitt Wohngebiete Osterwiesen und Zohe)

- Vorplanung und Kostenschätzung

Nach der Kanalinnensanierung des Wohngebiets Scheibbser Straße / Osterwiesen Teil 1 im Jahr 2021 soll nun der 3. Sanierungsabschnitt in den Wohngebieten Osterwiesen Teil 2 und Zohe beschränkt ausgeschrieben werden. Hierbei sollen 51 Haltungen der Zustandsklassen 0 und 1 innensaniert werden mit Herstellkosten einschließlich Schachtsanierungen in Höhe von netto 473.082 €. Unter Beachtung eines Zuschlags von 15 % für Baustelleneinrichtung, Wasserhaltung, TV-Befahrung und Hochdruckreinigung sowie eines weiteren Zuschlags für Nebenkosten und Honorar von 15 %, ergeben sich die genannten Gesamtbaukosten in Höhe von brutto 744.524 €. Um im Kostenrahmen bleiben zu können, wurden einige Haltungen aus dem Wohngebiet Zohe zurückgestellt für das nächste Sanierungsgebiet im Jahr 2023.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben sich durch die geplante Kanalinnensanierung nicht direkt. Allerdings wird durch die Kanalinnensanierung vermieden, dass Böden durch austretendes Abwasser kontaminiert werden können und dadurch der Umwelt und unseren Lebensgrundlagen schaden können.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Vorplanung mit Kostenschätzung des Ingenieurbüros Auwärter und Rebmann, Böblingen, für den 3. Sanierungsabschnitt der Kanalinnensanierung, Wohngebiete Osterwiesen Teil 2 und Zohe, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kostenschätzung wird zugestimmt. Diese beläuft sich auf brutto 744.524 € für die beiden Wohngebiete Osterwiesen Teil 2 und Zohe und entspricht damit dem Haushaltsansatz in Höhe von 750.000 €.
3. Das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann, Böblingen, wird mit der Entwurfsplanung, Ausschreibung und örtlichen Bauüberwachung des 3. Sanierungsabschnitts Osterwiesen Teil 2 und Zohe beauftragt. Das Honorar inkl. Nebenkosten beträgt brutto 73.850 €.
4. Um fachkundige Bieter zu erhalten, wird eine beschränkte Ausschreibung nach bereits 2020 erfolgtem öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

9. Konversion Bosch-Areal

- Erschließung

- Beauftragung eines Ingenieurbüros

Nach Abschluss des Kaufvertrags für das Bosch-Areal kann nun die Planung der Erschließung fortgesetzt werden. Bisher wurden vom Ingenieurbüro Klinger und Partner im Jahr 2019 eine Vorplanung und eine Kostenschätzung erarbeitet. Diese muss aktualisiert und neu überrechnet werden. Notwendig sind nun Leistungen für die Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung der Gewerke Straßenbau mit Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung und Kanalisation und Verlegung von Medienrohren. Ziel ist die Ausarbeitung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung.

Bereits im Sommer des vergangenen Jahres haben sich drei Ingenieurbüros um diese Ingenieurleistungen beworben. Die Anlage zeigt die Auswertung der Honorarangebote. Dabei ist das Angebot des Ingenieurbüros Klinger und Partner das günstigste mit brutto rd. 200.000 €, gefolgt vom Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann, Böblingen, mit rd. 212.000 € und dem Ingenieurbüro Wörn aus Ehningen, Landkreis Böblingen, mit rd. 217.000 €.

Das Ingenieurbüro Klinger und Partner, Stuttgart, arbeitet seit vielen Jahren für die Stadt Rutesheim, das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann kümmert sich seit einigen Jahren um die Kanalinnensanierung in Rutesheim. Mit dem Ingenieurbüro Wörn hat die Stadt Rutesheim noch nie zusammengearbeitet. Dieses Büro wurde jedoch von Bauamtskollegen aus dem Landkreis empfohlen.

Vorgeschlagen wird, das Ingenieurbüro Klinger und Partner mit der Erschließung des Bosch-Areals zu beauftragen. Unter Beachtung von Unvorhergesehenem, etwaigen Umplanungen und Erhöhung der anrechenbaren Kosten werden 20.000 € addiert, so dass sich eine Vergabesumme in Höhe von brutto 219.646,54 € ergibt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Die Erschließung des Bosch-Areals bildet die Grundlage für die Konversion des Bosch-Areals, das heißt, durch die geplante Innenverdichtung wird ein größtmöglicher Beitrag zum Klimaschutz dadurch geleistet, dass eine vorhandene innerstädtische Fläche für Wohnungsbau verwendet wird, statt

ein Neubaugebiet auf der grünen Wiese erschließen zu müssen.

Einstimmig wird beschlossen:

Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Erschließung des Bosch-Areals wird das Ingenieurbüro Klinger und Partner GmbH, Stuttgart, beauftragt. Das Ingenieurhonorar beträgt brutto 199.646,54 € zzgl. 20.000 € für zu erwartende Honorarmehrkosten aufgrund von Preissteigerungen bei den Gewerken.

10. Ostumfahrung Perouse - Kostenfeststellung

Die Ostumfahrung Perouse wurde am 08.12.2017 zusammen mit dem Umbau der Steinbruchspange Heimsheim offiziell eingeweiht und dem Verkehr übergeben. In der Sitzung des Gemeinderats am 05.12.2018 wurde eine Kostenfortschreibung vorgelegt und besprochen. Zu diesem Zeitpunkt betragen die vorläufigen Gesamtbaukosten der Ostumfahrung Perouse rund 5.745.000 € und lagen rund 545.000 € über dem genehmigten Kostenanschlag vom 21.11.2016 in Höhe von 5.200.000 €. Den Nachträgen und wesentlichen Massenänderungen im Gewerk Tief- und Straßenbau gemäß Aufstellung des Ingenieurbüros Klinger und Partner von rund 446.000 € wurde zugestimmt, nachdem die Art und Höhe der Nachträge ausführlich vom Ingenieurbüro Klinger und Partner, Herrn Koller und Herrn Burgmaier, erläutert wurden.

Nachdem die Schlussrechnung der Firma Rädlinger, Cham, für den Tief- und Straßenbau der Ostumfahrung erst im Juni 2020 vorgelegt wurde und auch das Ingenieurbüro Klinger und Partner Zeit zur Prüfung benötigte, wurde die Kostenfeststellung der Ostumfahrung Perouse im März 2021 weitgehend fertiggestellt. Da die Ausgleichsmaßnahme „Aufforstung Kuhstelle“ im Jahr 2021 nicht realisiert werden konnte und auf das Jahr 2022 verschoben wurde, wurde nun die Kostenfeststellung mit einigen Korrekturen fertiggestellt und die Maßnahme der Kuhstelle mit geschätzten 157.000 € in die Abrechnung aufgenommen.

Die Kostenfeststellung endet mit Ausgaben in Höhe von 5.668.363,22 € und liegt damit rund 80.000 € unter der Kostenfortschreibung des Bauamts vom 22.01.2018.

In diesem Betrag sind die Kostenfeststellungen für Kanal und Wasserleitungen, Verlängerung Linksabbiegespur und Anschluss zweite Falleitung des Zweckverbands Renninger Wasserversorgungsgruppe nicht enthalten, jedoch die Kosten für die Geh- und Radwegbrücke über die neue Ostumfahrung.

Für die Übernahme der L 1179 / Heimsheimer Straße durch die Abstufung zur Gemeindestraße bezahlte das Regierungspräsidium Stuttgart für das Land Baden-Württemberg einen Ablösebetrag in Höhe von 317.335,52 €. Dieser Betrag kann nicht als Einnahme zu Gunsten der Ostumfahrung Perouse gewertet werden, sondern wird benötigt, um die Schäden in der Heimsheimer Straße im Zuge der Entwicklung und Neubebauung der Krautgärten zu beheben und die Heimsheimer Straße zu sanieren.

Der Umbau des Knotenpunkts L 1179 / Steinbruchspange wurde 2020 abgerechnet mit Gesamtbaukosten in Höhe von 843.254,80 €. Zuzüglich Sonderkosten für einen Kostenersatz an Heimsheim für den Bau der Querspange und Ablöse für die Steinbruchspange wegen Unterhaltungsrückstand an das Regierungspräsidium Karlsruhe ergaben sich Projektkosten in Höhe von 1.001.054,52 €.

Unter Beachtung von Kostenersätzen des Regierungspräsidiums Stuttgart und vom Landkreis Böblingen, Straßenbauamt, in Höhe von 847.356,63 € ergeben sich Ge-

samtausgaben in Höhe von rund 4,82 Millionen Euro für den Bau der Ostumfahrung Perouse inklusive Geh- und Radwegbrücke.

Ersetzt wurden die Ausgaben für den Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe und für die Verlängerung der Linksabbiegespur der A 8.

Weitere Einnahmen sind neben den hohen Grundstückserlösen für den Lebensmittelmarkt Perouse der Wasserversorgungsbeitrag in Höhe von netto 36.031,78 € und der Kanal- und Klärbeitrag in Höhe von 74.316,00 €.

Die Kostenfeststellung für die Geh- und Radwegbrücke über die Ostumfahrung Perouse beläuft sich brutto auf 717.048,42 €. Diese Kosten sind jedoch in der Kostenfeststellung „Ostumfahrung“ enthalten.

Mit dieser Kostenfeststellung für den Neubau der Ostumfahrung Perouse endet eine der großen Baumaßnahmen der Stadt Rutesheim. Die angestrebten Ziele wurden vollständig erreicht:

Ausgelöst durch das neue Forschungs- und Entwicklungszentrum Bosch im Süden und das enorme Wachstum von Porsche im Norden, wurde damit unser Waldenserort Perouse vollständig vom Durchgangsverkehr und Verkehrslärm entlastet und zugleich die „Chance des enormen Verkehrs“ genutzt, um in Perouse einen attraktiven Lebensmittelmarkt zeitgemäßer Größe mit Backshop und Café ansiedeln zu können. Die Erwartungen der Betreiber werden erfüllt, was belegt, dass die Angebote gut nachgefragt sind.

Die Straßen bewältigen die großen Verkehrsmengen sehr gut und die früheren endlosen Rückstaus mit all ihren Beeinträchtigungen und Auswirkungen zum Beispiel auch auf die Linienbusse gehören der Vergangenheit an.

Die Ostumfahrung Perouse mit dem Umbau der Steinbruchspange Heimsheim hat die dringend notwendige Entlastung vom Durchgangsverkehr, vor allem in der Heimsheimer Straße sowie am östlichen Ortsrand von Perouse gebracht und aufgrund der großen Rückstaus in den von den Kraftfahrern allzu häufig benutzten Schleichwegen auch mitten in Perouse. Für einen lärm-mindernden Belag bei der Sanierung der 1998 eröffneten Nordumfahrung Perouse L 1180 hat die Stadt Rutesheim freiwillig zusätzlich rd. 120.000 € investiert. Weniger Verkehr in unserem Waldenserort Perouse, das bedeutet weniger Lärm, weniger Abgase, weniger Feinstaub und das ist damit ein kräftiges Plus an Lebensqualität.

Einstimmig wird die Kostenfeststellung beschlossen.

11. Kanal- und Wasserleitungserneuerung in der Schubert- und MörikestraÙ: Kostenfeststellung

Die Tief- und Straßenbauarbeiten mit Erneuerung der Wasserleitung und des Kanals in der Schubert- und Mörikestraße wurden im Jahr 2019 an die Fa. Rädlinger, Cham, vergeben. Dem damaligen Kostenanschlag in Höhe von gerundet 1.103.000 € wurde zugestimmt.

Zwar fand die Abnahme der Baumaßnahmen im Dezember 2019 statt, dennoch dauerte es einige Zeit, bis die Fa. Rädlinger ihre Schlussrechnung vorgelegt hat und bis diese vom Ingenieurbüro Klinger und Partner geprüft werden konnte.

Die vorliegende Kostenfeststellung zeigt Gesamtkosten in Höhe von 1.167.840,68 € und damit rd. 65.000 € Mehrkosten im Vergleich zum o.g. Kostenanschlag vom 13.03.2019. In dem beiliegenden Bericht zur Kostenfeststellung von Klinger und Partner werden diese Mehrkosten ausführlich erläutert. Ein Großteil dieser Mehrkosten wurde für die Sanierung des StraÙenaufbaus in der

Schubert- und Mörikestraße benötigt. Da sich jedoch die Kostenfeststellung immer noch zwischen der Kostenberechnung in Höhe von rd. 1,2 Mio. € und dem Kostenschlag in Höhe von 1,1 Mio. € bewegt, kann von einem zufriedenstellenden Ergebnis gesprochen werden, mit Mehrkosten von rd. 6 %.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Die Sanierung von Kanälen- und Wasserleitungen führt immer zu einer Verbesserung des Klimaschutzes, da hierdurch der Verlust von kostbarem Trinkwasser durch undichte Leitungen reduziert wird und auch die Kontaminierung von Böden durch undichte Abwasserkanäle verringert wird. Es kommt der Umwelt zugute und damit auch dem Schutz unseres Klimas.

Einstimmig wird die Kostenfeststellung beschlossen.

12. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Die letzte Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung erfolgte 2006 aufgrund der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG).

Die seinerzeitige KAG-Neuregelung brachte neben der bisherigen Erhebungspflicht für Anbaustraßen und Wohnwege eine Wahlmöglichkeit für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für andere Erschließungsanlagen wie z.B. Kinderspielplätze, Grünanlagen, Sammelstraßen, Sammelwege, Parkflächen und Lärmschutzanlagen mit sich. Sofern sich eine Gemeinde dazu entschließt, für diese anderen Erschließungsanlagen Beiträge zu erheben, dann muss für jede einzelne neue Erschließungsanlage eine sogenannte Zuordnungssatzung beschlossen werden und die Beiträge müssen erhoben werden (Selbstbindung). In der jeweiligen Zuordnungssatzung wird der Kreis der von der jeweiligen Erschließungsanlage (z.B. Kinderspielplatz oder Lärmschutzanlage) erschlossenen Grundstücke individuell festgelegt.

Bei der Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung vom 13.03.2006 wurde von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Durch die Aufnahme der weiteren Erschließungsanlagen und der daraus resultierenden Pflicht zur Aufstellung von individuellen Zuordnungssatzungen wurde der Stadt eine zusätzliche Aufgabe und nicht ohne Weiteres risikolose Verantwortung aufgebürdet, da bereits solch eine Zuordnungssatzung separat mit einem Normenkontrollverfahren auf den gerichtlichen Prüfstand gestellt werden kann.

Wie bei den beiden untenstehenden Beispielen dargestellt, ist die rechtlich einwandfreie Zuordnung der erschlossenen Grundstücke bei den anderen Anlagen nahezu unmöglich, um bei einem Klageverfahren zu siegen.

Wie kann z.B. vermittelt werden, dass die Kosten für einen neuen Kinderspielplatz nur auf die Grundstücke in einem 200-Meter-Radius umgelegt werden, jedoch nicht auch auf Grundstücke, eines etwas weiter gelegenen Wohngebiets. Je nach Spielplatztyp und potentiellen Benutzerkreis könnte die Rechtsprechung einen abweichenden Einzugsbereich für den Kinderspielplatz festlegen.

Bei der Zuordnung der beitragspflichtigen Grundstücke zu Lärmschutzanlagen gibt das KAG vor, bei der Festlegung der durch eine Lärmschutzanlage erschlossene Grundstücke habe der Gemeinderat die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, bei denen die Anlage eine merkbare Lärmpegelminderung bewirkt. Als Folge dessen müssten rechtlich haltbare Lärmgutachten erstellt werden, um den Kreis der bevorteilten Grundstücke festlegen zu können.

Laut der Aussage des Gemeindetages B.-W. haben sich die meisten Kommunen in Baden-Württemberg aus diesen Gründen gegen die Wahlmöglichkeit und Aufnahme der Beitragspflicht für andere Erschließungsanlagen entschieden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die anderen Erschließungsanlagen wie z.B. Kinderspielplätze, Grünanlagen, Sammelstraßen, Sammelwege, Parkflächen und Lärmschutzanlagen in der neuen Satzung nicht mehr aufzuführen und die Erschließungsbeiträge im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungspflicht nur für Anbaustraßen und Wohnwege zu erheben.

Mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.